Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 23.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **146-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	10.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Antrag zum Straßenzustand Webersbenden
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Straßenabschnitt Webersbenden, zwischen der Abfahrt L 113 und der Thomasstraße (Ortslage Wald) ist, gerade in Bezug auf den unbefestigten Seitenstreifen, in einem schlechten baulichen Zustand. Durch den ansässigen Nahversorger und aufgrund seiner derzeit genutzten Funktion als Verbindungsstraße und Abkürzung u.a. zu den Ortslagen Limbach und Houverath hat sich die Situation in den letzten Jahren erheblich verschlimmert. Hier müsste, gerade auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Fußgänger, kurz- und mittelfristig gehandelt werden.

Errichtung eines provisorischen Seitenstreifens

Bautechnisch ist der provisorische Ausbau des derzeit noch in Teilen unbefestigten Seitenstreifens möglich im Bereich Einmündung Hohweg und Pater-Hilger-Straße möglich.

In verschiedenen Abschnitten wurde dieser bereits durch die Anlieger individuell, etwa mit Pflaster oder Schotter, befestigt. Wenn ein provisorischer Ausbau (in Asphaltbauweise) erfolgt, dann sollte hier ein einheitliches Erscheinungsbild geschaffen werden. Da es sich um eine öffentliche Straßenfläche handelt und die Verkehrssicherungspflicht demzufolge der Stadt obliegt, wären diese Baumaßnahmen fachgerecht auch nur durch eine geeigneten Fachunternehmer oder von der Stadt selbst aufzuführen. Die Kosten lassen sich daher derzeit noch nicht genau beziffern, da der Umfang noch definiert werden müsste. Diese dürften sich nach vorläufigen Schätzungen zwischen 15.000 € und 25.000 € bewegen. Sie sind nicht umlagefähig und wären daher über den allgemeinen Haushalt zu tragen. Bei einem späteren Endausbau müsste das Provisorium wieder entfernt werden.

Anordnung eines Halteverbotes / Stellungnahme des Fachamtes

Die Anordnung von Halteverboten auf den provisorisch befestigten Seitenstreifen wird aus ordnungsbehördlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht als zielführend bewertet. Aufgrund der Beschaffenheit des Seitenstreifens (Schotter) ist davon auszugehen, dass Fußgänger – insbesondere mit Kinderwagen – weiterhin die Fahrbahn nutzen werden. Zudem ist zu erwarten, dass der Schotter durch wiederholtes Befahren kurzfristig ausgefahren wird und somit auch des Verkehres auf der Baustraße letztlich beeinträchtigen.

Unabhängig davon die zusätzliche Anordnung von Halteverboten regelmäßig entbehrlich, da das Parken auf Gehwegen bereits kraft Gesetzes unzulässig ist.

2. Rechtliche Würdigung

Verkehrssicherungspflicht

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Kosten für einen provisorischen Gehweg wären ausschließlich über den allgemeinen Haushalt, der konsumtiven Kostenstelle 12 541 100, Sachkonto 5216010 zu tragen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Personelle Mehrbelastung und Priorisierung der Projekte

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

keine

8. Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten